

7. Sekundärliteratur

Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren.

Dalton, Hermann

Berlin, 1903

Anmerkungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Anmerkungen.

¹⁾ S. 11. In dem Kirchenbuch der Lissaer Johannisgemeinde ist bei dem Aufgebot des Sohnes 1688, wahrscheinlich von ihm selbst als damaligem Pastor der Gemeinde, dem Namen des Bräutigams beigelegt: „Sohn des Weiland in Gott ruhenden Hochehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Petri Figuli, dem Geschlecht und seinen Vorfahren nach Jablonski, gewesenem kurfürstlichen Hofpredigers in der Festung Memel, auch derer christlichen Gemeinde in der Unität wohlverdienten Senioris.“ Das Wappen der heute noch lebenden Familie soll nach Simon Okolsky (Orb. Pol. I 308) mit dem alten hochadligen Wappen der Jablonski ziemlich genau übereinstimmen. Der älteste Bruder des obigen Bräutigams, Joh. Theodor, hat in späteren Jahren mit großem Fleiße die Stammtafel seiner Familie Jablonski aufgestellt; bei seinem Tode 1733 fand man trotz eifriger Nachspürung in den hinterlassenen Papieren das wertvolle Blatt nicht mehr vor. In der Universitätsmatrikel von Frankfurt a. d. Oder (vergl. Friedländer, ältere Universitätsmatrikel I. 1673 u. 1677) sind beide Brüder noch als Figulus eingetragen. Zuerst fand ich den alten wieder aufgenommenen Familiennamen in dem Taufbuch der deutsch-reformierten Gemeinde in Magdeburg, wo ein Eintrag vom 16. Februar 1685 unter den Paten verzeichnet: „Daniel Ernest Jablonski bei Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg dero herzogliebsten Gemahl Leibregiment Feldprediger.“ Bei der Hochzeit dieses Daniel am 7. Febr. 1688 überreichte ihm sein Pflegevater Hartmann das Gedicht: *Dicior is primum a fictili Figulus urna — Gaudebat. Magno hunc ab avo illustrique nepotem — Ipse Deus natum voluit. Commenius olim — Matris erat celebris pater, a quo surculus iste — Descendit, scholae decus atque cathedrae — Gloria; nunc novum dedit ipsi ecclesia nomen, — Jussit et a nostro Pomonae nomine dici — Jablonski, antiquae fuit haec quia stirpis origo* (vergl. Ziegler im Schulprogramm des Gymnasiums zu Pysa 1855 S. XXXV). Dem mag sich hier anreihen, was vierzig Jahre früher ein Freund in Elbing dem Vater über seinen Namen Figulus ins Stammbuch geschrieben: *Non frustra Figuli te nomine dia beavit — Gratia. Nam Figulus figitur arte Dei. — Ille tuum pectus finxit amatque suum. — Quid superest? Petri processus talia monstrat. — Ut Figulus Christo sis maneatque tuo.* Wenn Dan. Jablonski in seiner Abhandlung „de ordine et successione episcopali in Unitate fratrum conservato“ den Vater nennt Petrus Jablonski, in exilio Figulus dictus, so fordert der Wortlaut nicht, daß zuerst der Vater den Namensumtausch vollzogen; ebenso zutreffend ist die Umschreibung, daß der Jablonskname in dem Exil (und aus Anlaß desselben) mit Figulus vertauscht worden sei. Nachweisbar hat der Großvater bereits den andren Namen angenommen, damals vielleicht, als nach dem schmalstädtischen Kriege so viele Brüderprediger in die Verbannung ziehen mußten. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind mir vier nicht mit einander verwandte

römische Priester und Mönche aus der Gegend des Rheins mit dem latini-
fierten Namen Figulus bekannt geworden, deren deutscher Familiennamen
Töpfer lautete.

³⁾ S. 21. Der älteste Enkel, Joh. Theodor, hat den Großvater noch
einmal in Amsterdam besucht und scheint fast ein ganzes Jahr bei ihm zu-
gebracht zu haben. Beim Abschied entging Comenius dem damals unver-
meidlichen Geschick nicht, nun auch ein paar Zeilen dem fünfzehnjährigen
Großsohn ins Stammbuch zu schreiben. Das Blatt liegt vor mir. Mit
fester klarer Schrift, die bezeugt, daß noch kein Zittern über die alte, ab-
gearbeitete Hand gekommen, schreibt der hochbetagte Patriarch: Etiamne cum
tua Philotea (so wurden die Stammbücher genannt) me accedis, dilecte
nepos (quem patri tuo filia mea Elisabeth primogenitum tulit), et a me
abitus nec me forte in hac mortali vita conspecturus amplius, manus
et mentis meae monumentum aliquod auferes: fiat in nomine Domini.
Relinquo tibi benedictionem, qualem Jacob senex moribundus dilectis-
simo inter filios suos Josefo, dicens: benedictiones patris tui validae
sunt prae benedictionibus progenitorum meorum usque ad fines collum
seculi (Gen. 49, 26); et admonitionem, qualem Timotheo, ex fide filio
suo, dedit Paulus: juveniles cupiditates fuge, sed sectare justitiam,
fidem, charitatem pacemque cum omnibus qui invocant Christum ex
corde puro (2 Tim. 2, 22). Haec fac, dilecte nepostule, et vives propitio
tibi aeterno patri Deo propter Christum Dominum nostrum, cujus S.
Spiritus te commendo. Ita habes avitum votum, avita senili manu ex-
pressum, Joh. A. Comenii, Moravi Amsterd. hospitio. 1. Junii 1669,
aetatis 78.

⁴⁾ S. 24. Längere Zeit war der Geburtstag strittig; die Herzogische H. G.
gibt noch in ihrer ersten und zweiten Auflage, auf älteren Angaben fußend,
den 20. November an. Bedürfte es noch eines weiteren Beleges für den
nun allgemein als richtig angenommenen 26. November, so bietet ihn eine
mir in der schönen Handschrift des Jablonäski vorliegende Briefstelle. In
einem Briefe an seinen ältesten Sohn, den Professor in Frankfurt a. d. Oder,
fügt er dem angegebenen Tage, dem 26. November 1728, in Klammern bei:
„an dem Tage, da ich die Bestallung zu meinem letzten Amt in dieser Welt
empfang und eben meinen 69. Geburtstag begehe nach abgelegtem 68. Jahre
meines irdischen Lebens. Bittet Gott für mich.“ Die erwähnte Bestallung
war die zum Kirchenrat beim reformierten Kirchendirektorium (vergl. S. 425).

⁵⁾ S. 32. An den noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden drei lutheri-
schen Kirchen Memels (die älteste litauische Nikolaus-, die Johannes- und
Marienkirche) traf J. als Pastore: an St. Nikolai Lehmann, wo von
1638—1722 Vater, Sohn und Großsohn sich im Amte folgten, an St. Johann
Praetorius; von der bischöflichen Kathedrale St. Marien im Burghof gibt
Sembrißki kein Verzeichnis der Pastore. Sollte an ihr der im Stammbuch
des jungen Figulus eingetragene D. Lubiewski angestellt gewesen sein?
Aus dem vorhandenen, freilich erst 1675 beginnenden ältesten Taufbuch der
reformierten Gemeinde würde es nicht schwer fallen (auch mit Zuhilfenahme
der im lutherischen Taufbuch eingetragenen Paten), die hier erwähnten 13
schottische Familien mit Namen zu nennen, von denen ein paar noch heute
in Nachkommen Glieder der Gemeinde sind. Bei einer flüchtigen Durchsicht
merkte ich mir an: Barclay, Ramsay, Fadringham, Connaught,
Erichton, Durham, Nuttray, Irving, Ogilvie, Simson, Fenton,
Murray, Jackson und andre. Auch in der in der Festung liegenden kur-
fürstlichen Truppe bin ich auf Schotten gestoßen, die mit dem Figuluschen
Haus befreundet waren, so Patrik Hamilton, „S. kurfürstl. Durchlaucht
zu Brandenburg bestallter Kommandant und Kapitän der Garde.“ Auf Hugen-
otten lassen Namen schließen wie René Carracioli de Micaistre (Lieute-

nant des gardes Prussiennes, wie er sich auf einem mir vorliegenden Blatt unterschreibt), Alex. René, Marie Coren. Das obengenannte Gemeindeglied Simson ist Stammvater des jetzt ausgestorbenen berühmten Geschlechts, das auf Georgenburg bei Insterburg sein ausgedehntes Rittergut besaß. Zu diesen ausländischen Namen kommen eine Reihe deutscher Gemeindeglieder aus dem benachbarten Kurland und Litauen, die teils in der Nähe begütert waren, teils zum Abendmahl nach Memel kamen, wie die Tiefenhausen, Dönhoff, Puttkammer, Maydel, eine weitere Reihe in Memel ansässiger deutscher Kaufleute und Handwerker; unter letzteren aller Wahrscheinlichkeit nach (siehe die Angabe in der Altpreuß. Monatschrift XXXVI S. 5 u. 6) Immanuel Kants Großvater Hans, seines Zeichens ein Kiemer.

⁵⁾ S. 46. Brucker beginnt in seiner *Pinacotheca scriptorum nostra aetate literis illustrium* den kurzen Lebensabriß von Jablonski mit einem Lobgesang auf die Theologie, den wir um des willen, dem der Preis vorgeseht wird, hier wenigstens nicht unterdrücken möchten: *Esse theologiam scientiarum omnium suo jure principem vel ex solo, circa quod versatur et quod accurato contemplatur studio, objecto divino intelligitur, nec erit forte, qui hanc ei praerogativam denegaverit. Ast ut sua dignitate corruscat, ita plura, quam humanae disciplinae omnes requirere solent, de eo postulat, qui justis ad ejus culmina passibus grassari et veneranda theologiae appellatione dignus videri cupit. Nam et intellectus alte penetrantis acies et imaginationis suis limitibus coercitae fecunditas, et vastae quoque memoriae fidelitas, juncta porro indefessa laboris industria et experientia patientia incredibili suffulta, quae omnem quidem disciplinarum reliquarum circulum occupant, in hoc diviniore scientiae genere ominum maxime desiderantur. Quis enim sine his adminiculis vel sacrorum librorum veritatumque, quae in iis revelatae sunt, divinarum sensum intelligere, vel quae nobis de salute nostra consilia suppeditaverit divina sapientia, rite assequi, vel doctrinam salutarem justis fulcire rationibus audeat? Nec haec sola sunt, quibus diviniore sapientiae alumnus ad hanc perficiendam disciplinam utitur, sed et alia rei sanctitatis praescribit, eo magis necessaria, quo magis ad divina, coelestia et tremenda mysteria cognoscenda comparata esse debent. Nempe animum purum rectumque et in coelestis sophiae schola exercitatum, pectus quoque veritatis in caritate atque pace amans et fidem certam non otiosis speculationibus sed actione seria corruscantem afferat necesse est, qui coelitus se mysteria salutis edoctum esse dixerit.*

⁶⁾ S. 50. In späteren Jahren hatte der Sohn von Jablonski die Doppelstellung eines Gemeindepastors und Professors inne. Sie war ihm lästig geworden, er willig, die Stellung eines Pastors der Gemeinde dran zu geben, um völlig frei und unbehelligt seinen wissenschaftlichen Studien als Professor obzuliegen. Da schreibt dem 40jährigen Sohn der 77jährige Vater als wohlbedachtes, unparteiisches Urteil: „Durch solch präcipitierte Niederlegung des Predigtamts leiden

1. Conscientia. Ihr seid durch ordentlichen Beruf in das heilige Amt eingetreten und könnt nicht mit unverletztem Gewissen aus Passion oder nicht sattem gegründeter Ursache daraus scheiden, wie ein weltlicher Kriegsmann seinen Posten nicht ohne ordres seines Befehlshabers verlassen darf. Und da Gott mit uns nicht unmittelbar redet, hätten doch in dieser wichtigen Sache die, welche uns an Gottes Statt sind, billig konsultiert und die Sache mit ihnen überlegt werden sollen, da das Urteil von seinen eignen Sachen öfters partiisch zu sein pflegt. Das pflegt in talibus casibus der evangelischen Theologen, sonderlich der lutherischen, lobwürdige praxis zu sein;

2. fama, wenn nämlich die Abdanfung praecise nunc bei Einführung der Inspektionen geschieht. Denn die meisten Menschen werden es eben dieser Ursache zuschreiben und Euch dadurch eines verborgenen Hochmuts be-

schulbigen, daß Ihr einer heilsamen obrigkeitlichen Einrichtung Euch nicht submittieren wollt. Sie werden sagen: Ihr habt bisher sehr erbaulich die Gelassenheit gepredigt, beweiset aber in praxi contrarium;

3. oeconomia (hier deutet der Vater zart den kinderreichen Sohn auf die fortwährende Geldflemme hin, die ihn abhalten solle, den Predigergehalt dranzugeben).“

Die väterliche Mahnung war nicht vergeblich. Der Professor entschließt sich, das Pfarramt beizubehalten, nur die lästigen Amtshandlungen will er gegen eine Entschädigung von 75 Talern dem Amtsbruder übertragen. Mit diesem Übereinkommen ist der Vorsitzende des reformierten Kirchendirektoriums (v. Reichenbach) einverstanden. Nach ein paar Wochen schon meldet der Vater nach Frankfurt: Gaude ergo tecum, dilectissime, ego tecum gaudeo. Sic conscientia, fama, res familiares, cuncta sunt in salvo. Tu vero novas resume vires.

⁷⁾ S. 60. Als Reisebegleiter hatte Hartmann den Schwager des Comenius, Cyrill, bei sich. Im erzbischöflichen Lambethpalast fand ich in den inhaltreichen Gibson papers (Nr. 31) handschriftlich eine ausführliche Schilderung der Zerstörung Lissas, unterschrieben von Hartmann und wahrscheinlich auch von ihm verfaßt. So viel ich weiß, ist sie nicht veröffentlicht.

⁸⁾ S. 66. Paul H. muß längere Zeit in Christ Church studiert haben; in der Regel konnte man Master of arts (M. A.) erst drei Jahre nach erlangtem Bachelor of arts werden, welche Würde auch wieder eine dreijährige Studienzzeit voraussetzt. Seine Berufung zum petty canon (heutzutage minor canon) an der Kathedrale zeigt, daß er sich — vielleicht schon bei dem Eintritt in Christ Church C. — in die Kirche von England förmlich hatte aufnehmen lassen, in ihr auch die bischöfliche Weihe zum Amt erhalten. Die niederen Domherren (petty canons) helfen nur bei dem musikalischen Teil des Gottesdienstes. Zu der Pfarrstelle in Schellingford ist er durch Rob. Packer gelangt. Viele Arbeit legte ihm die Pfarrei nicht auf; sie zählt, obgleich gewachsen, heute nur etwa 300 Seelen. Bis an sein Ende (1694) blieb er in Schellingford. Nur von einem Kinde von ihm weiß ich, einem im Herbst 1679 gebornen Knaben, der nach seinem Oheim Samuel hieß, bereits 1695 in Christ Church eintrat, 1703 M. A. wurde, dann ebenfalls wie sein Vater petty canon an der Chr. Ch. Kathedrale und bereits 1716 als Geistlicher von Baddby starb. (Die Nachrichten sind dem Kirchenbuch in Schellingford und Foster, Alumni Oxonienses [London 1891] II, 793 entnommen.)

⁹⁾ S. 69. Auch Cromwell interessierte sich als Kanzler von Oxford lebhaft für die Herausgabe der Polyglotte, deren erster Band noch ihm gewidmet ist. Carlyle (in Ol. Cromwells Letters and Speeches II, 573) gibt eine Randbemerkung des Protektors (1653) zu Anträgen, die Herausgabe der Polyglotte betreffend: I think fit that this work of printing the Bible in the Original and other languages go on without any let or interruption. Kein Geringerer als John Lightfoot hat als Vizekanzler von Cambridge 1655 eine Lobrede auf Cromwell gehalten, daß er ihn und andere ermuntert, die große Polyglotte zu vollenden.

¹⁰⁾ S. 78. Die betreffende Briefstelle (abgedruckt in Relation des mesures, qui furent prises 1711–13 pour introduire la liturgie Anglaise dans le royaume de Prusse) lautet: maxima pars (seiner Vorliebe für die Liturgie) in beato vestro Oxonio atque ex venerabilissimi vestri Beverigi concione de Liturgia Anglicana 1681 Londini habita hausta est. Die königliche Bibliothek in Berlin besitzt kein Exemplar der Jablonskischen Übersetzung; auch sonstwo habe ich sie nicht gefunden. Predigt möchte ich die Beveridge'sche Rede kaum nennen, eher eine Abhandlung über die

Schönheit und den Nutzen des Allgemeinen Gebetbuches. In verschiedenen, mir im British Museum vorgelegenen Auflagen hat sie eine Länge von 24 Seiten engsten Druckes. Sie machte großes und lange währendes Aufsehen. Vielleicht gibt es keine zweite Predigt, die außer den wiederholten Auflagen in den Gesamtwerken von Beveridge so oft und in Zeit von über einem Jahrhundert in Sonderausgaben aufgelegt wurde. Ein paar Auflagen noch im 17. Jahrhundert, dann verstrich im 18. Jahrhundert kaum ein Jahrzehnt ohne wiederholte Auflagen; noch 133 Jahre nach dem ersten Erscheinen kam 1824 die 42. Auflage heraus; ich weiß nicht, ob es die letzte gewesen. Bei den in unsren Tagen sich mehrenden Gebetsversammlungen ist folgende Stelle der Einleitung beachtenswert: ... It is plain, that to our sedification a set form of prayer is an extraordinary help to us; for if I hear an other pray and know not before-hand, what he will say, I must first listen to what he will say next, then I am to consider, whether what he saith be agreeable to found doctrine and whether it be proper and lawful for me to join with him in the petitions he puts up to God almighty, and if I think it is so, then I am to do it; but before I can well do that, he is gone to another thing. By which means it is very difficult, if not morally impossible, to join with him in every thing so regularly as I ought to do. But by a set form of prayer all this trouble is prevented; for having the form continually in my mind, being thoroughly acquainted with it, fully approving of every thing in it and always knowing beforehand, what will come next, I have nothing else to do whilst the words are sounding in mine ears, but to move my heart and affections suitable to them, to raise up my desires of those good things which are prayed for, to fix my mind wholly upon God, whilst I am praising of him, and so to employ, quicken and lift up my whole soul in performing my devotions to him. No man that hath been accustomed to a set form for any considerable time, may easily find this to be true by his own experience and by consequence that this way of praying is a greater help to us that they can imagine, that never made trial of it.

¹¹⁾ E. 80. Der mit warmer Liebe zu den „Gesellschaften“ (Societies) abgefaßte Bericht ist von dem Londoner Geistlichen an der Poplar Gemeinde, Josiah Woodward, einem der fünf Geistlichen (außer ihm in erster Linie Horneck, dann Beveridge, Smythies, und Bray, letzterer der einzige Geistliche unter jenen fünf Männern, die am 8. März 1698 die heute noch bestehende Society for promoting Christian knowledge [S. P. C. K.] gründeten), denen die Gesellschaften die größte Förderung zu danken haben. Der Bericht machte überall bedeutendes Aufsehen. Schon drei Jahre nach seinem Erscheinen war eine dritte Auflage nötig geworden. Jablonskis Übersetzung ist nach der ersten Auflage angefertigt. Nicht von ihm selbst; er war in jenem Jahre (1699) mit Arbeiten überbürdet. Wahrscheinlich seine Frau („eine gottselige, mir mit Gemüt und Geblüt verwandte Person“, wie er in der Vorrede andeutet) hat die Übersetzung angefertigt. Ihr fehlen ein paar Ergänzungen, die Woodward in späteren Auflagen (so in der mir vorliegenden dritten von 1701) da und dort beigelegt. Unter andren auch der beachtenswerte Hinweis seiner Leser auf die ähnliche Bestrebung von Professor Francke in Halle, auf die er wohl erst infolge seiner Veröffentlichung aufmerksam gemacht wurde; ein Beleg, daß die gleiche Bewegung in den beiden größten protestantischen Ländern unabhängig von einander entstanden sind. Woodward weist darauf hin, daß Francke in einem Vortrag de abusibus studii theologici den Studenten den Irrtum derer vorhielt, that seek the names of great divines by canvassing impertinent notions and opinions rather than endeavouring to attain that blessed communion with God through faith in our divine mediator, und ihnen ans Herz legte, that a sound practical sermon sensibly and experimentally

prest on the conscience of men would be of greater use to the hearers and more honour and comfort to the preacher, than all the flourishing harangues of wit and the elaborate ornaments of human rhetoric. Nahe liegt der Vergleich zwischen den Societies in ihren rein erbaulichen Anfängen und deren späterem angriffsweisem Vorgehen zur Heiligung des Wandels der Bevölkerung mit den leisen Unterschieden, die wir bei unsren Jünglingsvereinen und den christlichen Vereinen junger Männer in unsren Tagen beobachten können.

¹²⁾ S. 92. Dies der Wortlaut des zuerst von Ziegler (in seinen leider völlig vergriffnen Beiträgen zur älteren Geschichte des Gymnasiums. Lissa 1855) veröffentlichten im II. N. noch vorhandenen Ladung: D. O. M. et victrici veritati, quam profligata rudi, crassa, servili opinionum, ignorantiae errorumque caligine bona mens, coeli aemula, et sana, pura, candida ratio quaerit, optat, desiderat, divina purioris philosophiae libertas amat, colit, asserit, defendit, evincit, triumphos et trophaea tribuit, erigit, consecrat illud Lesnense Gymnasium. Hoc, viduata suae per annuos menses cathedrae gloria, vacante reipublicae literariae clavo, redivivum sibi vigorem, occidui nuper syderis ortum, applausu publico salutat et solemnem actus inauguralis introductione verum reverendum clarissimum, juxta et doctissimum D. Daniele Ernestum Jablonski, V. D. M. ecclesiae J. C. secundum evangelium reformatae in coetu Lesnensi Polonico pastorem ordinarium, desideratum, votisque exoptatum rectorem pronuntiat, excipit, proclamat, veneratur. Ut vero ejus in haec sacraria introitum frequenti concursu, gloriosa praesentia, benevolo affectu, gratioso patrocinio felicem reddere atque Musas de scholarum communibus fatibus, de doctrinae peripatheticae labe, de vero ac genuino veteris philosophiae usu, nec non universalem ecclesiae ac totius terrarum orbis vel imprimis Rom. imperii ab. u. c. ad praesens aevum enarrantes benigne, placide, gratiose audire dignentur. Luminaria mundi, illustres etc. etc. Patronos, Theologos etc., Reipublicae Lesnensis praesides etc. etc. omnium ordinum etc. viros, tandem illustrem, generosam, nobilem, virtute praestantem, literatam Lycaeum Lesnensis juventam etc. invitat
Adam Samuel Hartmann
S. S. Theol. Doct. etc.

¹³⁾ S. 94. Das sechszeitige Anagramm — mir unmöglich als ein solches in deutscher Sprache wiederzugeben — bietet einen Beleg für die hervorragende Handhabung der lateinischen Sprache Jablonskis und lautet: Domus Lescinia — Ades incolumis; — Omnis es lucida, — Manes sidus loci. — Sis columna Dei, — I, scande solium.

¹⁴⁾ S. 95. Die fesselnde Persönlichkeit des vielseitigen Gelehrten Johann Johnston (Jonston), Polihistor von seinen Zeitgenossen genannt, verdient eine eingehendere Beachtung und Beleuchtung, als sie bis jetzt gefunden. Das meist wertvolle Dictionary of National Biography geht etwas rasch über den Sohn der schottischen Hochlande hinweg, der in Groß-Polen geboren den größten Teil des Lebens außerhalb Englands verbrachte; die „Geschichte der Familie von Johnston und Krögeborn“ (von Max v. Johnston-Rathen. 1891, nicht im Buchhandel erschienen) erwähnt ihn nur im Zusammenhang der Familiengeschichte und berücksichtigt nicht eingehend die wissenschaftliche Bedeutung des seiner Zeit berühmten Arztes und Gelehrten. Eine eingehendere Lebensbeschreibung wäre lohnende Arbeit für einen auf dem Gebiete der Ideologie, Naturwissenschaften und Geschichte bewanderten Gelehrten mit dem umfassenden Wissen etwa des Professors Zöckler in Greifswald. Die Familie Johnston's ragt hoch hinauf in der Geschichte ihrer alten schottischen Heimat. Schon im 11. Jahrhundert singt ein Barde: „Es haben die Gau von Annandale (in Süd-Schottland) — Die edlen John-Dalton, Jablonski.“

stons inn' — Sie wohnen dort wohl tausend Jahr — Und bleiben noch tausend drinn'." Ein paar Brüder der Familie wandern 1596 aus nach Polen; der eine von ihnen läßt sich in Samter nieder und heiratet eine Tochter des Landes, die wegen ihrer christlichen Wohltätigkeit weithin den Beinamen „Mutter der Armen“ hatte. Einer der beiden Söhne des Ehepaares ist Johannes (1603–75). Er studierte in der alten Heimat Arzneikunde, brachte Jahre auf Reisen in Europa zu, zum Teil in Begleitung von Bogusław Leszczyński, hielt sich dann dauernd in Lissa auf, wo er eifriges Mitglied der Unität wurde. In zweiter Ehe war er mit einer Tochter des polnischen Leibarztes Rechner vermählt, einer hochangesehenen Gelehrtenfamilie der Unität. Die Kriegsunruhen haben den Gelehrten aus Lissa verschreckt; er kaufte sich das Rittergut Zieboldorf bei Lüben (mehrere seiner zahlreichen Werke sind von „Cibeniaceum“ ausgegangen), ohne damit aber Lissa untreu zu werden; hier auch an seiner alten Wirkungsstätte ging er hochbetagt heim. Es gibt kaum ein Gebiet damaligen Wissens, in dem er sich nicht auch literarisch betätigt hätte. Einen großen Teil seiner zahlreichen Werke besitzt die Berliner Bibliothek, wenn auch nicht eine vollständige Sammlung. Unter seinen Schriften ist mir eine bedeutsam erschienen: *horae subcesivae* (Mußestunden?) sive rerum toto orbe ab universi exortu gestarum idea (Lesnae 1630; gewidmet: illustrissimo comitum Leszciniurum utriusque ordinis, rev. praesuli Andreae, episcopo Wendensi, gen. heroi Johanni, Palatino Brestensi, patronis suis), wohl der erste Versuch einer Philosophie der Geschichte (auf dem Titel bezeichnet er sich als *philosophus et medicus Lesnensis*), in der Ausführung aber weit hinter dem zurückbleibend, was wir unter einer Philosophie der Geschichte verstehen.

¹⁵⁾ S. 104. Nach einem noch vorhandenen Taufbuch stellt sich die Durchschnittszahl der Tausen von 1681–1690 auf 38, von 1691–1700 auf 44 Kinder. 1691 zähle ich 32 Tausen, 1692: 51, 1693: 38 (die entsprechenden Trauungen: 13; 14; 13); in dem vollen Jahr der Amtswirksamkeit Jablonskis eine auffällige Steigerung. Von den Eltern der 121 Tauslinge tragen 40 offenkundig englische, 10 holländische, 2 französische, 1 polnische und 68 deutsche Namen; wahrscheinlich entsprechend der Größe der 3 Bruderschaften. Der Stand der Eltern ist um jene Zeit noch nicht angemerk; nur aus der beigefügten Adelsbezeichnung ist zu ersehen, ein wie großer Teil des Adels in Preußen sich der reformierten Kirche angeschlossen; von 1681 bis 1690 haben 24, von 1691–1700 27 adlige Eltern ihre Kinder in der Gemeinde taufen, zum Teil trauen lassen. Die Namen fesseln vielleicht einen Augenblick (in der vorgeschunden Reihenfolge): v. Fischer, v. Kochfeld, v. Dönhoff, v. Breda, v. Rauter, v. Froben, v. Schmidt, v. Sprechauss, v. Lehndorf, v. Dohna, van Laten, v. Heydersheim, de la Cave, van Gole, v. Pölnitz, v. Brecht, de Singh, vander Sluys, v. Lange, v. Oppen, de la Port, Fink v. Finkenstein, de St. Sulpis, v. Müllenheim, v. Schlieben, v. Kühnemann, Feldmarschall v. Barfuß, v. Leybe, v. Rauschki, v. Roedern. Der reformierte Adel Polens ist in dieser Liste nicht verzeichnet; die polnische Gemeinde besaß ihr eignes Kirchenbuch.

¹⁶⁾ S. 113. Der Anstellungserlaß, in welchem auffälligerweise noch einmal der alte, seit mehr wie zehn Jahren abgelegte Name auftaucht, ist bereits am 17. Januar 1693 ausgefertigt und lautet nach der im Geh. St.-A. aufbewahrten Urkunde: „Wir Friedrich III. u. s. w. urkunden und bekennen hiermit, daß Wir den würdigen und wohlgelehrten, Unsern lieben und getreuen Dan. Ernst Jablonski, genannt Figulus, zu Unserm Hof-Prediger allhier gnädigst angenommen, berufen und bestellt haben; thun solches auch hiermit und kraft dieses dergestalt und also, daß er der hiesigen Reformirten Gemeinde in der Dom-Kirche mit Lehren, Predigen, Austeilen und Administration der heiligen Sakramente nach Inhalt des Wortes Gottes und wie

es demselben in den reformirten Kirchen gemäß, wie auch Katechisation und Kinderlehre, Befunden und was sonst dieses Amtes halber von ihm erfordert wird, nach seinem besten Wissen und Gewissen treulich und also, wie er es gegen Gott vor dessen gestrengem Richterstuhl ihm zu verantworten getraut, fürstehen und sich in allem, Beides in Lehre und unsträflichem Leben und Wandel dergestalt, wie es einem getreuen reformirten Hirten und Seelsorger eignet und gebühret, verhalten, da er auch zu Kranken und Sterbenden erfordert werde, sich jedes Mal unweigerlich stellen und ihnen kräftigen Trost und Unterricht, nachdem es eines Jeden Zustand erfordert, aus dem Worte Gottes mitteilen soll." — Dem Erlaß wird zum Schluß die Angabe des Einkommens beigelegt: 700 Taler und je 2 Wispel Roggen und Gerste. Fuchs fügte dem noch bei „12 Scheffel Roggen aus unsren Kirchengesällen zur heiligen Dreifaltigkeit." Schon vom Tage zuvor (16. Januar) liegt ein Schreiben des Geheimrat Fuchs vor: „Da der Kurfürst Herrn Sigulo Jablonski zu ihrem Hof-Prediger bestellt, derselbe eine wohlconditionierte und nicht weniger einträgliche Stelle in Königsberg nach kurfürstlichem Willen quittiret, so soll er außer den jährlichen 700 Talern aus den „Thumbkirche“-Gesällen noch 300 Taler aus der kurfürstl. Schatulle erhalten.“ Im Laufe der Jahre erhöhte sich das Einkommen. So erhielt Jablonski 1713 nach dem Tode des Hofpredigers Mieg aus den Gesällen des Doms einen jährlichen Zuschuß von 180 Talern „Haus- und Holz-Gelder“. Einem Schriftstück (Geh. St.-M. Dom. N. 2, 46) entnehme ich, daß sich der Gehalt Jablonskis bei seinem Tode, aus verschiedenen Posten zusammengesetzt, auf 1660 Taler belief. Ob und in welcher Höhe noch ein Einkommen aus Amtshandlungen anzusetzen ist, konnte ich nicht herausbringen. Nur dies, daß in der Domgemeinde auch vor 200 Jahren schon kein sog. „Beichtschilling“ an die Prediger entrichtet wurde. Als der innig fromme, vom Pietismus beeinflusste Diakonus Schade an der Nikolaikirche wider den in den lutherischen Kirchen Berlins noch vorhandenen Beichtstuhl und die dabei eingeschlichenen Mißbräuche überheftig am Ende des 17. Jahrhunderts auftrat und ein Teil seiner Amtsbrüder durch den Wegfall desselben eine Einbuße an ihren Einkünften befürchtete, ließ der Kurfürst Friedrich III., in dessen reformiertem Dom der Beichtstuhl nie Aufnahme gefunden, den lutherischen Geistlichen Berlins eine Schadloshaltung von jährlichen 200 Talern auszahlen.

¹⁷⁾ S. 133. Das Geh. Staatsarchiv in Berlin bewahrt von der für die Geschichte des Doms und seiner Gemeinde wichtigen Urkunde auch die fesselnden Entwürfe (R. II, Dom 10. 11) aus denen ersichtlich, mit welcher Ernstem, gewissenhaftem Vorbedacht seitens des Kurfürsten diese Übereignung stattgefunden. Der Kanzler Sigismund v. Göke, die Kammergerichtsräte v. Knefbeck und Sebastian Stripe (der freilich bei der Domgemeinde nicht besonders beliebt war, weil er im Verdacht stand, ein gefügiges Werkzeug des Grafen Schwarzenberg zu sein), alle drei auch im Kirchenrat der Domgemeinde, hatten ihr Gutachten zu dem Entwurf zu geben, auch eine genaue Aufstellung aller Einkommen des Domes, sowohl der in bar als auch in Getreidegesällen. Sie liegt dem Aktenstück bei. Besonders war es der Pastor am Dom, Wolfgang Crell, der von dem Kurfürsten mit der Durchsicht des Entwurfes betraut wurde und dessen vielfachen Randbemerkungen Zeugnis ablegen, wie gewissenhaft und sorgfältig er der Aufgabe nachgekommen, zugleich auch, wie sehr der Kurfürst auf seine Bemerkungen achtete. Crell und seine beiden Amtsbrüder, die Domprediger Menzel und Apel, hebt die Urkunde mit Namensangabe hervor. Crell war aus Bremen gebürtig, ein paar Jahre Professor der Theologie in Frankfurt gewesen und 1626 mit 33 Jahren an den Dom berufen worden, drei Jahre nachdem sein Frankfurter Kollege von der Hochschule, Konrad Berg, zum Hofprediger in Berlin ernannt worden. Die bedeutsame Urkunde, um der ihr beigelegten Wichtigkeit willen mit dem großen Majestätsiegel ausgefertigt („zu Urkund haben Wir diesen Brief mit eigner Hand

unterschieden und um mehrerer roborierung, auch fester haltung willen Unser großes Majestät Siegel daran zu hangen befohlen“), erschien zum erstenmal im Druck bei Hering (Beitr. zur Gesch. der Ev.-Ref. Kirche in den Preuß.-Brandenb. Ländern. Breslau 1784) I, 29—38. Mylius bietet sie ebenfalls in seinem großen Sammelwerk: *Corpus constitutionum Marchicarum*. Schon Hering weist darauf hin, daß auch diese Urkunde wie alle andren Vorrechte, Rechte und Freiheiten des alten Doms auf den unter Friedrich dem Großen ausgeführten Neubau (1747) übergegangen sei. Die 70 Jahre später eingeführte Union, wie sie das Sonderbekenntnis keiner evangelischen Gemeinde hat antasten wollen, hat auch an diesem feierlich verbrieften Rechtsverhältnis nichts verändert.

¹⁸⁾ S. 137. Bachmann (Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Berlin 1856. S. 63—86) gibt eine ausführliche Beschreibung der *Psalmodia sacra*. Mir liegen die von Jablonski bevormorteten und auch besorgten Ausgaben von 1700 und 1704 vor. Die von 1704 führt in geistvoller Weise aus, wie die reformierte Kirche in diesem Hauptstück ihres Gottesdienstes, dem Gesang, nach Pauli Vorschrift und der alten Kirche Beispiel sich gerichtet: sie singe Psalmen, Lobgesänge, geistliche Lieder. (Kol. 3, 16.) Im Unterschied von den früheren Auflagen enthält die von 1704 auch das Neue Testament. Der Verleger hat diese Ausgabe dem Kronprinzen zu seinem sechzehnten Geburtstag, als dem Tage der Volljährigkeit, gewidmet. Neben den 150 Psalmen in der bekannten Lobwasserischen Verdeutschung bietet sie 133 Lieder, dazu dann noch, wie in sämtlichen Auflagen, das Bekenntnisbuch der Gemeinde, den Heidelberger Katechismus, und die Abendmahls-liturgie. Die erste Auflage von 1657 enthielt 319 geistliche Lieder, die von 1700 deren nur noch 260, und auch diese Zahl ist 1704 auf 133 herabgemindert. Es ist hier nicht der Ort, der sichtenden, ausmerzenden Hand im einzelnen nachzugehen; lochend wäre ein solcher Gang. Jablonski war von Kindesbeinen an und aus der Brüderunität her jangesfreudig und auch im geistlichen Lied der evangelischen Kirche von Herzen heimisch. Seine getroffene Auswahl ist vorzüglich. Wohl keine Perle unsres geistlichen Liederchases ist übersehen oder verworfen. Wie die ganze deutsche evangelische Kirche in ihren Liedern den schönen Boden einer Union der beiden Schwesterkirchen lange vor der Union besitzt, so sind dieselben auch Heimboden für den lebenslang nach einem Verband der Schwesterkirchen der Reformation ringenden, betenden Hohenzollernhofprediger Jablonski. Die Auflage von 1700 hat einen sinnbildreichen Titelpupferstich, den mir Winterfeld (der evang. Kirchengesang II, 170) nicht völlig zutreffend deutet; die Auflage von 1704 bringt einen schönen Stich des jungen Kronprinzen. Trotz mühsamer Umfragen bei allen hervorragenden Antiquaren Deutschlands seit drei bis vier Jahren ist es mir nicht gelungen, noch ein Exemplar dieser beiden Ausgaben für meine Bücherei zu erwerben. So können Bücher, die in Tausenden von Exemplaren erschienen, in allen Familien einer Gemeinde durch Jahrzehnte verbreitet waren, völlig vom Büchermarkt verschwinden.

¹⁹⁾ S. 143. Da über Eisenberg sowohl bei Hering (Beitr. zur Gesch. der ref. Kirche in Brandenburg, Breslau 1785 II, 100), als auch bei dem ungemein sorgfältig arbeitenden Fehner (Chronik der Evang. Gemeinden in Moskau, Moskau 1876 II, 724 und II, 734) ungenaue und dürftige Nachrichten mitgeteilt sind, sei als Ergänzung dessen, was ich vor ein paar Jahrzehnten über E. zu sagen wußte (vergl. meine Gesch. d. reform. Kirche in Rußland, Gotha 1865. S. 127), hier nachträglich einzelnes angemerkt. Peter Marxelis, dessen Vater bereits 1619 sich um die Befreiung Philarets verdient gemacht, hatte 1644 mit seinem niederländischen Landsmann Lás Akema vom Zaren die Erlaubnis zur Anlage von Bergwerken und Eisenfabriken etwa hundert Kilometer von Moskau erhalten und wahrscheinlich einen Teil der Arbeiter aus der Heimat kommen lassen. An zwei

Orten bildeten sich nämlich ein paar kleine reformierte Gemeinden. Zum Prediger berief um 1671 Marfelis den dreißigjährigen Christian Eichenberg aus Dessau, der während seiner Studienzeit in Frankfurt und Königsberg dem Kurfürsten und seiner an den Herzog Kasimir von Kurland vermählten Schwester bekannt geworden war. Nur acht Jahre blieb E. bei der kleinen, entlegenen Gemeinde und hielt sich dann in Moskau bis 1682 als Gehilfe des dortigen reformierten Predigers Schönderwoert auf, dem als Holländer ein der deutschen Sprache mächtiger Amtsbruder erwünscht sein mochte. Am 30. Jan. 1683 wandte sich der Herzog von Kurland an seinen Schwager, um in Preußen für E. ein „employment“ zu erlangen. „E. hat mich um Befürwortung gebeten und in Ansehung seiner Qualitäten und daß er mit gutem Lob anhero (Mitau) gekommen, auch zu meiner vielgeliebten Gemahlin sonderbarem Vergnügen zum öftern allhier im Predigen sich hören lassen, so bitte ich demütigst, Sie wollen geruhen, demselben hierin Gnaden widerfahren zu lassen und ihn bei einer Vakanz berücksichtigen.“ (Geh. St.-A. Rep. II. Dom 46.) Der Große Kurfürst erfüllte die Bitte seines Schwagers und machte E. zum überzähligen Predigergehilfen am Dom, als welcher er in der Krankenseelsorge und in Vertretung eines kranken Hofpredigers, aber nur des Sonntag nachmittags und bei den Wochenpredigten aushelfen durfte. Kurfürst Friedrich III. bestätigte 1689 E. in diesem Dienste. Beliebt war E. bei der Gemeinde nicht. Noch 1699 erklärte Jablonski dem Minister Fuchs, der sich über die Vertretung beklagte, daß nach dem Tode von Cochius und bei ständiger Abwesenheit von Ursin E. während 16 Wochen nur viermal gepredigt habe, er aber und Sturm je zwölfmal. Am 23. Mai 1702 starb E. und hat Jablonski ihn beerdigt.

²⁰⁾ S. 160. Dieser meines Wissens zuerst auch zum Missionar ausgesandte deutsche Geistliche kann nicht anders als die Aufmerksamkeit eines Missionsfreundes fesseln. Hier der weitere spärliche Ertrag eingehender Nachforschungen. Bei der Seltenheit des Namens vermute ich, daß Eßkuch entweder der 1743 als Metropolitan von Kassel verstorbene Ludwig E. ist, der Vater des 1710 in Kassel gebornen späteren reformierten Predigers und Professors der griechischen Sprache in Rinteln (vgl. Neubauer, Nachrichten von den jetzt lebenden luther. und reform. Theologen. Züllichau 1743, II, 495) oder wenigstens mit ihm nahe verwandt. Wie der Hesse nach Berlin und zu der Anstellung gekommen, welches seine Vorbereitung für den Missionsposten gewesen, ist mir unbekannt geblieben. Am 18. Mai 1694 ward er in der Wohnung des ältesten Hofpredigers Schmettau und in Gegenwart der beiden Domprediger Ursin und Jablonski zum Behufe der Ordination geprüft. Die erste Frage lautete: über die Art der Heidenbefehrung und ob dieselbe auf Grund der Gotteskunde (wahrscheinlich wohl mit Bezug auf Röm. 1, 19. 20.) aus der natürlichen Religion (ex religione naturali) heilsam unterrichtet werden könnte? Der Kandidat verneinte dieselbe und lehnte ausführlich eine dahin zielende Ansicht Zwinglis ab. Seine von dem Freiherrn von Gnyphausen als dem Vorsitzenden der brandenb.-afrikan. Kompagnie und Kaulé, dem Generaldirektor der Marine, ausgestellte Berufungsurkunde lautete nur, daß er die christliche Gemeinde zu Groß-Friedrichsburg zu bedienen habe; mündlich aber teilten ihm die beiden Männer mit, daß er sich auch die Befehrung der Ungläubigen müsse angelegen sein lassen. Als Gehalt wurden ihm monatlich 75 Mark zugesagt, außerdem freier Tisch bei dem dortigen Gouverneur. — Noch eine Nebenbemerkung hier. Einige Wochen später (am 6. Juni) befand sich Jablonski draußen auf dem prächtigen Landsitz seines Gemeindegliedes Kaulé in Rosenfeld (heute Friedrichsfeld, dem nun mit Berlin räumlich verbundenen Borort) zum Besuch. Die Unterhaltung drehte sich hauptsächlich um den fernern Kolonialbesitz Brandenburgs, von dessen reichen Gewinn bringendem Erfolg der Generaldirektor fest überzeugt war. Ein paar Jahre später

büßte Naulé bei seinem unerwarteten Sturz auch den schönen Landsitz ein, in dessen ausgebreiteten, nun etwas vernachlässigten Partanlagen ich noch die in der Gartenbaukunst geübte, damals, ehe die französische Weise aufkam, tonangebende Hand eines Holländers, des einstigen Schöpfen von Middelburg, glaube vermuten zu dürfen. Denn Naulé hatte aus seiner Heimat Gärtner kommen lassen, das von ihm errichtete Lusthaus mit einem großen Park zu umgeben. Der Landsitz fiel nach ihm dem Kurfürsten zu. Zwanzig Jahre blieb er unbewohnt; 1717 schenkte der König das Schloßgut seinem Stiefonkel, dem Markgrafen Albrecht, Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, der gern auf dem prächtigen Landsitz wohnte, da auch 1731 starb. Jablonski kam nun wieder häufig hinaus; er stand dem markgräflichen Hause recht nahe; nicht selten ist er draußen zu Gast. Als der zweite Sohn, Friedrich Wilhelm, seine Studien beendet, wünschte der Markgraf ihn zu einer Gastpredigt nach Friedrichsfelde (30. Juli 1728); der Vater lehnte für ihn ab, da er vom Kirchendirektorium noch nicht die Predigterlaubnis erhalten.

²¹⁾ S. 163. Wie schon der Name andeutet, ist Malchow ein altes, wendisches Dorf; dem Landeskundigen verrät den Ursprung gleich bei dem Betreten seine Anlage. Die Kirche steht nicht wie bei den deutschen Ansiedlungen in der Mark in der Mitte der Dorfstraße auf freiem, viereckigem Platz, in der Nähe das Pastorat und die unumgängliche Dorfschmiede, sondern längs der Landstraße in der Dorfzeile. Hundert Jahre vor Fuchs war Sigismund Barfuß Gutsherr, die Familie, aus welcher der berühmte Feldmarschall hervorging. Gegenwärtig ist das schöne Anwesen städtisches Kieselgut. Der Magistrat als Eigentümer hat auf dem Hofe eine Lungenheilstätte errichtet; in den alten Partanlagen, unter den prächtigen Bäumen finden die Wiedergenesenden vorzügliche Erholung. Ein Eintrag in dem Kirchenbuch mit der schönen Handschrift von Porst, dem späteren Propst von Berlin und Herausgeber des berühmten Gesangbuchs, ist um des Schreibers willen, mit dem der Pietismus in das märkische Dorf einzog, wert hier wiedergegeben zu werden. „Als ich am XX. p. Trin. 1698 das Seelenhirtenamt antrat, befand ich, daß der Verfall des Christentums unter andrem auch mit herrührte aus dem Mangel der nötigen Bücher, welche zur Erbauung erfordert werden, neue Testamente, Gesangbücher, noch andre zur Übung des Christentums nötige Bücher. Daher war ich alsbald darauf bedacht, daß der Mangel in diesen Stücken ersetzt werden möchte. Und weil die Meisten von den Untertanen in größter Armut stehen, hatte ich kein Bedenken, aus den Kirchengeldern ihnen an die Hand zu gehen und dies aus folgenden Gründen: 1) ist die Seele des Menschen in den Augen Gottes unendlich höher geachtet als der Leib. Da man nun zu einem Kirchenhaus, in welchem die Menschen wöchentlich einmal zusammen kommen, große Kosten anwendet, warum soll man nicht zu derselben täglichen Seelenerbauung etwas anwenden?; 2) versagt man nicht leicht einem Untertanen etwas von Kirchengeldern, wenn er dergleichen zu seinem leiblichen Behufe nötig hat; man gibt auch jährlich an fremde Armen etliche Taler von den Kirchengeldern; warum soll man denn ein Bedenken haben, einem Glied der Gemeinde zum Heil seiner Seele etwas zu einem Buche vorzustrecken? —; (es folgen noch zwei weitere Gründe). So begründet hat Porst in den sechs Jahren seiner Amtierung in Malchow (nach dem Tode des Gutsherrn kam P. zunächst an die Friedrich-Werder Gemeinde) eine Reihe von Bibeln, Gesangbüchern, Erbauungsbüchern (Arndts Wahres Christentum, Luthers Kirchenpostille, Katechismus und andre) teils für die Kirche oder Schule, teils für Gemeindeglieder angeschafft und verteilt. 1783 merkt ein Nachfolger im Amte an, daß von all diesen Anschaffungen nichts mehr vorhanden. — Der dreißigjährige Krieg hatte die Zahl der Bewohner auf ein Drittel ihres früheren Bestandes herabgemindert. 1699 sind sechs Kindertaufen eingetragen, 1799: 17; 1899: 27.

²²⁾ S. 191. Den späten Einblick in die vor mehr als anderthalb Jahrhundert in alle Welt zerstreute Bücherei des Dompredigers ermöglicht heute noch das zum Behufe der Versteigerung im Druck erschienene Verzeichnis (*Catalogus librorum . . . D. E. Jablonski . . . publicae auctionis lege in aedibus defuncti distrahendorum . . . ejus initium erit 12. II. 1742. Berolini prostat in officina libraria Rudigeriana*). Die Berliner Königl. Bibliothek besitzt das fesselnde Exemplar, in welchem bei jedem Buche der erzielte Versteigerungspreis eingetragen ist.

²³⁾ S. 206. Die kurzen Angaben Jablonskis (*Gesch. d. Akad. d. Wissensch. in Berlin, II, 3*) sind ungenügend und scheinen auf spätem Hörensagen nach 33 Jahren zu beruhen. Besser unterrichtet darüber erweist sich Delrichs in seinem auch heute noch lesenswerten Schriftchen *Consilium Frid. Wilhelmi Magni condendi universitatem omnium gentium, scientiarum et artium* (Berolini 1751). Aus ihm ist ersichtlich, daß selbst die von dem Kurfürsten bereits unterzeichneten Stiftungsgefeße (Cöln an der Spree 12. 4. 1667) in 17 Absätzen ausgearbeitet vorlagen, ferner ein Plan von 21 zu errichtenden Gebäuden der Hochschule, für welche auch schon Tangermünde in Aussicht gestellt war, auch ein Entwurf des Skytte, aus dem zu ersehen, daß der Schwede nicht blöde gewesen, für sich und die Seinen Vorteile aus dem Unternehmen zu schlagen und daß gerade an diesem Punkte der ganze, weit gediehene Plan scheiterte. Delrichs hat die gefunden Gedanken darin nach fast einem Jahrhundert in einem Vorschlag wieder aufleben lassen, den er in 21 Zeitsätzen am Schlusse des Büchleins macht. Für eine Geschichte der Akademie bleibt der Vorschlag immerhin beachtenswert; ich entfinne mich nicht, ob Harnack auf ihn aufmerksam gemacht.

²⁴⁾ S. 214. Bereits während der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 202 n. Chr.) waren Juden in China eingewandert; seit dem 16. Jahrhundert zumeist in Kai-feng-fu, der Hauptstadt der Provinz Ho-nan, angesiedelt. Marco Polo hat im 13. Jahrhundert etliche von ihnen in Peking angetroffen. Ausführlichen Bericht über die Juden in Kai-feng-fu gab 1704 der portugiesische Jesuit Josef Gozani in einem Schreiben an seinen Freund Josef Suarez. Er sah die auf dickem chinesischem Papier geschriebenen, in 13 Kästen sorgfältig aufbewahrten 5 Bücher Moses. Das lange Schreiben des Jesuiten ist sehr lesenswert. Die letzte mir bekannt gewordene Schilderung der zusammengebrochenen, einer baldigen Auflösung entgegengehenden jüdischen Gemeinde in Kai-feng-fu ist von einem Dr. Martin 1866; er vergleicht sie einem Fels, der, losgerissen von dem Berge Zion durch irgend eine große nationale Katastrophe und hineingeschleudert in die chinesische Ebene, da stand im Laufe der Jahrhunderte, erhaben in seinem Alter und in seiner Isoliertheit.

²⁵⁾ S. 243. Unter den Gibson Papers im Lambethpalast in London fand ich ein meines Wissens noch nicht veröffentlichtes Schreiben Jablonskis an Gafjord vom 4. Juli 1699, in welchem Jablonski dem Freunde in England so fesselnde Aufklärungen über seine Unionsbestrebungen damaliger Zeit gibt, daß ich nicht umhin kann, einzelne Sätze hier wiederzugeben. Jablonski erzählt zunächst, daß 1697 Spanheim mit Leibniz einen Briefwechsel de pace ecclesiastica geführt, den sie ihren beiden Kurfürsten mitteilten und dessen Inhalt von ihnen gutgeheißen wurde. Auf Befehl Friedrichs III. seien im Oktober 1697 diese Briefe Fuchs und den Berliner Hofpredigern zur Beratung, *quo pacto pax iniri posset*, übergeben worden. Ergebnis dieser Beratung sei die Abfassung einer Denkschrift gewesen, in welcher bei jedem Artikel des Augsburger Bekenntnisses die Übereinstimmung und vorkommenden Falles auch der Unterschied der beiden Kirchen angegeben wurde mit dem Nachweis, daß die Unterscheidung weder eine fundamentale sei noch eine Vereinigung der beiden Kirchen hindere. Diese Denkschrift habe Spanheim dann auf seiner Reise nach Paris mit nach Hannover ge-

nommen und habe sie den Beifall sowohl des Kurfürsten als auch von Leibniz, Molanus und den Helmstedtern gefunden (in seiner Bescheidenheit erwähnt Jablonski nicht, daß er die Denkschrift abgefaßt). Jablonski fährt dann fort: Scias igitur velim me una cum unione ecclesiarum protestantium Epanorthosin simul rerum ecclesiasticarum quae a prima reformatione variis adhuc inter nos defectibus laborant et cumprimis conformationem ut regiminis et disciplinae sic liturgiae nostrae ad exemplar ecclesiae Anglicanae moliri, quamvis consilium istuc profundo usque pectore premam tantisper possumus. Nachdem Jablonski dann erzählt, daß er auf Wunsch des Kurfürsten damals zur weiteren Beratung nach Hannover gereist, sei dies die Hauptsache der dortigen Verhandlung gewesen:

1) non de tolerantia mutua ecclesiarum, sed de plenaria unione cogitandum esse (an einer gegenseitigen Duldsamkeit wollten sich die beiden Hannoveraner anfänglich genügen lassen, dagegen vertrat Jablonski von Anfang an die Forderung einer plenaria unio);

2) cum geminus sit dissensus, alter circa doctrinam, circa ritus alter, sic commode tolli posse, ut controversiae doctrinales utrinque habeantur pro problematibus seu fundamentum fidei minime afficientes quaeque certo in utramque partem salva ecclesiarum unione modeste disputari queunt. Ritus vero omnes utrinque quasi simul seponantur et utrinque ad arbitrium neutri parti addictum quamque neutri adversum possit recurrere, nempe ecclesiam quarti seculi, cuius interpretem ecclesia Anglicana (illius viva imago) agat, quam ambas ecclesias dissentes pari venerationis et amoris affectu colere notum est. Die Hannoveraner hätten diese seine Vorschläge mit großem Beifall aufgenommen und beschlossen, ihre Glaubensgenossen, auch die in Sachsen, dafür zu gewinnen, während er beim. der brandenburgische Kurfürst es sich angeeignet lassen wolle, Hessen, die Schweiz und Holland dafür zu überreden. Seinem Kurfürsten (pio et ecclesiae pacis studiosissimo viro) leuchten seine Vorschläge ganz besonders ein, auch was er de externa ecclesiae facie des 3. und 4. Jahrhunderts eilig auf das Papier geworfen. Dies habe ihn zu der Bitte an Grabe veranlaßt, die englische Liturgie ins Deutsche zu übersetzen, die er dann mit einer Widmung des Kurfürsten habe drucken lassen.

²⁶⁾ S. 253. Daniel Scultetus lebte als Lutheraner in unabhängiger Stellung seinen gelehrten theologischen Studien in Hamburg. Ob er der schlesischen Familie angehörte, die der deutschen reformierten Kirche eine Reihe von Pastoren gegeben, ist mir fraglich. Mehr wie ein Schulz hat in den Tagen des Humanismus der Mode gehuldt, seinen ehrlichen deutschen Namen in der damals herrschenden Muttersprache der Gelehrten in einen Scultetus zu wandeln. Unter den reformierten Scultetus ist der hervorragende jener aus Grünberg gebürtige Abraham S., Professor in Heidelberg und kurpfälzische Hofprediger, der 1614 auf ein paar Monate nach Berlin beurlaubt und „verliehen“ wurde, um den eben zur reformierten Kirche übergetretenen Kurfürst Johann Sigismund in der Lehre zu festigen und gottesdienstliche Ordnung in der Kirche des Kurfürsten herzurichten. Außer diesem Abraham sind mir aus jener Zeit noch zwei Scultetus als reformierte Pastoren aus Schlesien im Brandenburgischen bekannt geworden, der aus Freystadt gebürtige Joachim S., erster reformierter Prediger in Joachimsthal, und ein David S., der 46 Jahre lang reformierter Pastor in Spandau gewesen.

²⁷⁾ S. 260. Eine Reihe fesselnder Briefe von Bonnet an den König (eine Zeitlang mit jeder Post) bewahrt das Geh. Staatsarchiv. Auch mit Jablonski stand er in regem Briefwechsel. Durch ihn zumeist bewerkstelligte der Hofprediger die reichen Geldsammlungen für Polen und Ungarn. Auch die Frage wegen der Union und englischen Liturgie beschäftigte die

beiden Männer lebhaft. Noch im Jahre 1718 setzte sich der Gedankenaustausch darüber fort. Ein Teil dieser Briefe befindet sich im Posener Archiv. So schreibt B. an J. am 19. September 1718: „Inbetreff einer Union (réunion entre les deux communions) liegt die Schwierigkeit darin, zwei Fürsten zu finden, denen die Sache ernstlich am Herzen liegt. Oberflächliche Geister werden durch den Gedanken einer Vereinigung aufgeregt; deshalb kommt man besser zum Ziel, wenn man mittelbar vorgeht, daß es den Anschein habe, als ob man nicht mehr daran denke und nur für die gemeindliche Erbauung arbeite, eine an sich schon ausgezeichnete Sache. Deshalb wünsche ich, daß ernstgesinnte Theologen beider Gemeinden in Berlin sich fänden, die in einer Eingabe an den König auseinandersetzen, wie mangelhaft der Gottesdienst in den beiden Gemeinden sich vollziehe. Während unser Heiland sein Haus ein Haus des Gebetes nennt, hat man daraus ein Haus der Predigt und des Gefanges gemacht, darin weder genügend Weihe (onction) noch Erbauung ist. Diese Theologen sollten den König bitten, eine Kommission aus beiden Kirchen zu veranlassen und eine neue Gottesdienstordnung auszuarbeiten für Sonn- und Werkstage. In dieser Ordnung führe man ein, was in der anglikanischen Kirche gut ist und sich für unser Volk eignet. Aus der neuenburgischen Gottesdienstordnung entlehne man die Aufstellung des Bibellesens. Diese Bearbeitung reiche man andern zur Begutachtung ein und wenn man sie so vervollkommenet und die Völker darauf vorbereitet, so gelangt man friedlich zu ihrer Einführung zuerst in den Städten und dann auf dem Lande. Gelingt dies, dann hat man die beiden Kirchen einander genähert (das deckt sich fast vollständig mit dem, was vor mehr wie einem Jahrzehnt Jablonski erstrebt).

Bonnet erzählt dann weiter: Drei Sonntage hintereinander war ich in der deutsch-lutherischen Kirche in Hampton Court, wo die Fürstin Münster (la duchesse de Münster), Frau v. Kielmannsegg, Herr v. Bernstorff, Bothmer, Hornstein, Ilten und der deutsche Hof dem Gottesdienst beizuwohnen pflegen. Man hat darin die englische Liturgie, um die Hälfte gekürzt, eingeführt. In zwei Punkten unterscheidet sie sich von der englischen: 1. ihr Geistlicher ist nicht von einem Bischof ordiniert (ce que Mylord Nottingham a trouvé fort mal), 2. jeder bleibt bei den Gebeten sitzen.

²⁸⁾ S. 263. Graf Alexander Dohna, ein Sprosse der berühmten, in Preußen alteingesessenen Familie, ein Urgroßneffe des berühmten Oberburggrafen Fabian Dohna, dessen Büste mit wohlverdientem Rechte das Standbild des Kurfürsten Johann Sigismund in der Siegesallee umgibt, war mit seinem kurprinzlichen Zögling, wenn auch weitläufig, verwandt. Seine Großmutter Ursula, eine Tochter des Oberhofmarschalls Johann Albrecht Graf Solms-Braunfels, war Schwester der Urgroßmutter des jungen Kurprinzen. Diese Urgroßmutter Amalie war vermählt mit dem Fürsten Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien, deren Tochter, Luise Henriette, Gemahlin des Großen Kurfürsten wurde. Mehrfach waren die Dohna mit den Dönhoffs verwandt. So hatte der Reichsgraf Ernst Magnus v. Dönhoff Katharina Dohna geheiratet, eine Tochter des Burggrafen Friedrich II. Dohna. Der oben erwähnte Graf Alexander Dohna hatte Gräfin Amalie geheiratet, die Tochter von Friedrich Dönhoff, eines Sohnes der Gräfin Katharina Dönhoff geb. Gräfin Dohna (vergl. das als Handschrift gedruckte, nicht in den Handel gelangte sechsbändige Werk „Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna“). Graf Alexander Dohna war auf dem elterlichen Schlosse Coppet am Genfersee 1661 geboren und hatte seine Erziehung zu Haus erhalten; zu seinen Lehrern zählte auch der berühmte Bayle. Der Vater war Gouverneur von Orange (Arausiacus); nach dem Tode des Herzogs Friedrich Heinrich von Nassau (1641) ging der Besitz des Fürstentums Orange zunächst auf seine Witwe über, von ihr dann auf die Tochter, die Gemahlin

des Großen Kurfürsten. Daher die Beziehungen sowohl der Hohenzollern als auch der Dohna zu dem fernen Fürstentum, die dann bei den kirchlichen Unionsbestrebungen, wie wir gesehen, sich geltend machten. Die übernommene Aufgabe, den jungen Kurprinzen zu erziehen, war keine leichte. Seine Mutter, Sophie Charlotte, überwachte dieselbe aufs Genaueste; Kurfürst Friedrich III. hatte in der Bestallungsurkunde bis in die Einzelheiten dem Grafen die Grundsätze und Verhaltensmaßregeln vorgeschrieben, nach denen der Kurprinz erzogen werden sollte; Förster teilt sie in seinem Werke „Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, mit: I, S. 77 flg. Das sei hier beiläufig erwähnt, daß die Taufe des Prinzen zwei Wochen nach seiner Geburt am 11. Sonntag nach Trinitatis (12./22. August 1688) im Anschluß an den Gottesdienst vor versammelter Gemeinde im Dom stattfand. Die Taufe vollzog nicht, wie Förster angibt, Konrad Berg, sondern der erst vor Jahresfrist aus Wesel zum Domprediger nach Berlin berufene Christian Cochius. Die Taufrede liegt mir im Drucke vor; sie ist auch ein Beleg dafür, wie wünschenswert bei manchem Domprediger die Einrichtung einer Sanduhr gewesen wäre. Die Rede nimmt nicht weniger als 68 Druckseiten ein (es ist nicht angegeben, ob der Täufling so lange still gehalten); dazu kommen noch sechs Seiten der Widmung an die Eltern des Kindes. Damit noch nicht genug, hat auch der Leibarzt, Carl v. d. Mühlen, ein zwei Seiten langes Gedicht beigefügt, eine Zusammenfassung der Predigt in gebundener Rede, und auch der Sohn des Predigers, Friedericus C., hat ein lateinisches Chromodistichon, hoffentlich auch nur im Druck, angereicht. Ob wohl die Mutter des Täuflings dem Domprediger den bedeutamen Text (Hes. 17, 22—24) an die Hand gegeben, wie 109 Jahre später Königin Luise den Hofprediger Sack gebeten, bei der Taufe unseres ersten deutschen Kaisers aus dem Hohenzollernhause über das Wort Luk. 1, 66. die Ansprache zu halten?

²⁹⁾ S. 269. John Robinson ist ein bedeutamer Beleg, wie wenig man in jenen Tagen Anstand nahm, hervorragende evangelische Geistliche, wenn sie die Befähigung dafür zeigten, auch zu staatlichen Dienstleistungen heranzuziehen, ohne dafür das Opfer der Drangabe ihres geistlichen Berufes zu fordern. In jüngeren Jahren (geb. 1650) war er (wie ich vermute als Gesandtschaftsprediger ähnlich wie Aherst in Berlin) längere Zeit in Stockholm und wurde bald mit Karl XII. innig befreundet; Marlborough rühmte der Königin Anna den guten Einfluß, welchen er durch seine persönliche Stellung zum König auf den ganzen Hof ausgeübt. 1696 verlieh ihm der Erzbischof von Canterbury die Würde eines Doktors der Theologie. 1708 hielt er sich, von der Königin entsandt, auf einer außerordentlichen Handelsmission (special commercial mission) in Hamburg auf; da trat er in regen brieflichen Verkehr mit Raby, der seine Begabung schätzen lernte (den Briefwechsel bewahrt noch das britische Museum). Auch bei der Königin stand er in hoher Gunst. 1710 wurde er Bischof von Bristol mit dem Rechte, seine Wohnung im Sommerfethaus in London zu behalten. Die Königin wollte den bewährten Ratsherrn in ihrer Nähe haben. Neben seinem Bistum war er Gouverneur des berühmten Charterhauses mit seinen umfangreichen Stiftungen an Kirchen und Schulen, Dekan der königlichen Kapelle (chapel Royal), beauftragt mit dem Bau von 50 neuen Kirchen in London und als ihm dies geglückt, mit der Fertigstellung der Paulskirche. 1712 war er erster Bevollmächtigter Englands bei dem Friedenskongreß in Utrecht, zwei Jahre später, nach dem Tode von Compton, wurde er zum Bischof von London und damit an seinen ihm gelassenen Wohnsitz berufen.

³⁰⁾ S. 318. Archivrat Dr. Prümers in Posen, der kürzlich in einer Sonderausgabe das fesselnde Tagebuch Samuel Hartmanns von seiner Sammelreise 1657—59 veröffentlichte (Posen 1900), hat auch Arnolds Tagebuch einer gleichen Reise 1708 in der Zeitschrift der hist. Ges. für die Pro-

vinz Posen (XII, 2. S.) zum Abdruck gebracht, ebenfalls ein für den Geschichtsforscher jener Tage wertvoller Bericht. Besonders ergiebig waren die Erträge in der Schweiz. Ich kann nicht umhin, hier zum Vergleich mit heutigen Zellerfassungen in unsren Kirchen anzugeben, was am Sonntag Rogate 1708 in den vier reformierten Kirchen Zürichs für die heimgesuchten fernen Glaubensgenossen einging. Im Großmünster (auf dessen Kanzel einst Zwingli das Evangelium verkündigt) 4200 Mk.*); im Fraumünster 1824 Mk.; in St. Peter 2412 Mk.; in der Predigerkirche 2767 Mk. Dazu kamen noch die Sammlungen in je zwei Kapellen und Spitalkirchen, so daß sich der Gesamtertrag auf 12324 Mk. belief (was 1900 die sämtlichen evangelischen Gemeinden der alten Provinzen Preußens in der Zellerfassung eines Sonntages für die deutsche Seemannsmission einlegten, betrug nur etwas mehr als das Doppelte dessen, was die kleine Bevölkerung Zürichs zur Linderung einer fernen Not beisteuerte, oder vielmehr betrug bedeutend weniger, wenn der Unterschied des Geldwertes in diesen zwei Jahrhunderten in Anschlag gebracht wird). Die Züricher hatten die Beckenfassung gut eingerichtet. Acht Tage vorher ließ der Antistes durch die Geistlichen den Kirchengängern die Not der fernen Glaubensgenossen warm aus Herz legen; an dem betreffenden Sonntag stand an jeder Kirchthüre ein Geistlicher mit dem Becken, im Großmünster die „Herren Chorherren“. Hier fand sich in einem Umfug eine Sondergabe von 360 Mk. (24 Dublonen); Arnold bemerkt in seinem Tagebuch, daß die Einlage wohl von dem Bürgermeister stamme. Er ist in seinem Berichte des Lobes der Schweizer voll. Ein paar seiner Worte seien den heutigen Schweizern zum Gedächtnis an ihre Väter mitgeteilt: *Redeo ex Helvetia, quam peculiari quodam jure nominare me posse puto terram sanctam et civitatem dei. Non hic dico de soli et coeli clementia, qua regiones alias nullas antecellit Helvetia, eandem non impudentibus sed promoventibus jucundis montium jugis, sed memorabo tantum sanctam ecclesiarum disciplinam gravissimosque ad pietatem formatos incolarum mores. Dedere me ista in admirationem et summa perfudere voluptate; inveni enim et Genevae et in Helvetia eam disciplinam, quam in unitatis nostrae ordine delineatam legi. Viget sane ibi „cana fides pietas, candor doctrinaque multa.“ Non tenentur incolae istis vanitatibus, quibus immersus totus fere alius est orbis. Nulla in vietu luxuria, nulla in amictu cernitur superbia, nullus in conversatione tumor, sed ubique eminet sinceritas et modesta morum gravitas. His virtutum vereque christianae vitae exercitus certant cum Helvetis Genevenses; inveni omnes candore et pietate pares, nulli inferiores christianae genti, qui, fateor, ingenue nobis ipsis insigni et raro praelucent exemplo.*

²¹⁾ S. 395. Friedberg hat in der historischen Zeitschrift (62. Bd. S. 385 bis 465) auf Grundlage der im Geh. St.-Arch. aufbewahrten Akten den wichtigen Kriminalprozeß wider Klement zum ersten Male in erwünschter Ausführlichkeit behandelt. Den Rechtsgelehrten fesselte bei diesem langwierigen und äußerst verwickelten Prozeß besonders, daß bei ihm zuerst die 1717 ins Leben getretene Reform zur Verbesserung der Strafrechtspflege in Anwendung kam. Daß und inwieweit der Hofprediger in die Untersuchung gezogen ward, war ihm nur von nebensächlicher Bedeutung. Darum blieb dem Lebensbeschreiber Jablonskis unumgänglich, eine erneute Durchsicht des bis zu 6000 Seiten angeschwollenen Aktenbündels vorzunehmen. Weber (Aus 4 Jahrhunderten. I, 239) bietet für das Gesamtbild wertvolle Ergänzungen aus dem Dresdener Haupt-Staatsarchiv, aber ohne Kenntnis der Berliner Akten. Darum ist seine Schilderung arg lückenhaft und inbetreff Jablonskis mit vielen Irrtümern verfehlt. Arneht (Prinz Eugen v. Savoyen) hat aus den von ihm benutzten kaiserlichen Archiven für den Fall Klement nicht viel Belang-

*) Wir rechnen die angemerkte Schweizermünze in unsre heutige Münzbezeichnung um.

reiches und Neues zu Tage gefördert und sich vorzugsweise auf Weber gestützt, dessen Mitteilungen das Jahr vor dem Erscheinen seines umfangreichen Werkes (1858) erschienen waren. Die sehr fesselnden Lebenserinnerungen von Poellnitz (*Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg royale de Prusse*, Paris 1791) enthalten in der ausführlichen Darstellung des Klementischen Falles ebenfalls wie alle die andren Mitteilungen des schwachhaften, charakterlosen Hölzlings neben manchem zutreffenden Zug doch auch vielen Klatsch, den sich der eine und andre am Hofe von der sehr geheim gehaltenen Sache zuraunte, und kann nur mit Vorsicht benutzt werden.

²⁹⁾ S. 410. Stifterin des großartigen, seit 1897 nach Groß-Lichterfelde in einen Prachtbau übergeführten Kornmessenerschen Waisenhauses war die Witwe des angesehenen königlichen Hofrats und ersten Bürgermeisters von Groß-Berlin (1709 hatte König Friedrich I. die vier Städte Berlin, Köln, Dorotheenstadt und Friedrich-Werder zu einer Stadt mit einem gemeinsamen Bürgermeister verbunden) Joachim Friedrich Kornmesser, eine Tochter von Jean Pedy, einem Glied der reichen Kaufmannsfamilie Pedy in Rotterdam. Kornmesser war 1641 in Köln an der Spree geboren (die Familiengruft befand sich in der Petrikirche), hatte in seiner Ausbildung zum Chirurgen weite Reisen gemacht, selbst bis in die neu erworbene preussische Kolonie in Afrika; seit 1668 war er Leib-Chirurg und Geheimer Kammerdiener des Großen Kurfürsten, der in seinen Armen gestorben sein soll. In dem gleichen Jahre heiratete er Marie Pedy, die einzige Tochter des Rotterdamer Großkaufmanns, den Kurfürst Friedrich Wilhelm zu seinem Kommissar in der für seine Kolonial-Unternehmungen wichtigen holländischen See- und Handelsstadt ernannt hatte. Pedy war mit Kaulé innig verbunden. Als es sich für die zu bildende Kompagnie um Aufbringung eines Kapitals von 50 000 Talern handelte (1679), zeichnete Pedy alsbald 4000 Taler, neben dem kurfürstlichen Beitrag von 8000 Talern von den 12 Zeichnern die größte Summe; den Schwiegerjohn finde ich auf der Liste mit 1000 Talern verzeichnet (vergl. Schück, Brandenburgs Kolonial-Politik S. 161). Das einzige Kind dieser Ehe, ein hoffnungsvoller, angehender Student, wurde achtzehnjährig am 23. Mai 1707 von den in Berlin herrschenden Pocken weggerafft; acht Jahre später starb der Vater, 1719 die fromme Mutter. Jablonski, der Hausfreund und Seelsorger, hat sein treues, gottergebnes Gemeindeglied des Domes beerdigt. Die dabei von ihm gehaltene und im Druck veröffentlichte Leichenrede liegt mir vor (sie hat den nach damaligem Geschmack langatmigen Titel: das tägliche Harren eines sterbenden Gläubigen als die weyland hochedel geborne Frau, Frau Maria Pedy, des weyland Tit. plen. Herrn, Herrn Joachim Friedrich Kornmessers, S. Königl. Majestät in Preußen u. c. c. gewesenem hochansehnlichen Hofrats und dieser Residenz-Städte wohlverdienten Bürger-Meisters u. c. hinterlassene Wittib am 16. Augusti dieses Jahres selig im Herrn entschlafen war, in einer christlichen Leich-Predigt aus den Worten Hiobs 14, 14: ich harre täglich, dieweil ich streite, bis meine Veränderung komme. In der hiesigen Dom- und Ober-Parochial-Kirche vorgelesen von Daniel Ernst Jablonski D. Berlin, gedruckt bei Johann Lorenz); auch sein Amtsbruder, der wegen seiner partikularistischen Ansichten dem König gar nicht genehme Domprediger Dietrich Claßen hielt am Grabe eine mir ebenfalls vorliegende „Trauer-Rede“ über 2 Kor. 5, 1. Nach einem Bericht haben die beiden Eheleute bei der Beerdigung ihres einzigen Kindes beschlossen, zu seinem Gedächtnis ein Waisenhaus zu stiften; die gleich zu erwähnende Inschrift bezeichnet nur die Witwe als Stifterin. Es ist die erste große Waisenanstalt in Berlin, die ihr Dasein einer Bürgerin der Stadt und Mitglied des Domes dankt. Die vorangegangnen ähnlichen Stiftungen in Potsdam, Oranienburg und Berlin (das 1697 von Friedrich III. gestiftete Friedrich-Waisenhaus (vergl. S. 152) war zunächst Armenhaus und Hospital und wurde erst 1727, also nach der Kornmessenerschen Stiftung, seiner

eigentlichen Bestimmung für Waisen übergeben) seitens „der vornehmsten Glieder der Domgemeinde“, der Hohenzollern, sind nicht ohne Nachfolge in der Gemeinde geblieben. Die Kornmesserische Anstalt wurde mit 14 Zöglingen — je 7 Knaben und Mädchen — in der Klosterstraße 38, dem sogenannten Weißen Schwan (also unweit dem Hause von Jablonski) genau ein Jahr nach dem Tode der Stifterin, am 16. August 1720, eröffnet. Unter dem „weißen Schwan“ des Hauses war eine goldne Inschrift: „Gott zu Ehren, verlassenen Waisen zum Troste, rechtschaffenen Christen zur Ermunterung und Nachfolge hat dieses Haus willig gestiftet Frau Marie Pedy, Herrn Joachim Friedr. Kornmessers, kgl. Hofrats und Bürgermeisters allhier gewesene Ehegattin und nachgelassene Witwe im Jahre 1720. Lieber Leser, bitte Gott, daß er dergleichen Wohltäter mehr erwecke und tritt selbst in die Fußtapfen derjenigen, die löblich vorangegangen.“ Die Bitte blieb nicht unerhört. Während die Stifterin dieses Hauses, ein zweites in der Breitestraße (Nr. 23) und 26 000 Taler bar für diesen Zweck anwies, vermachte der Freund Jablonskis und angesehene Pastor an der Parochialkirche Jacob Elsner einen großen Teil seines Vermögens dem Waisenhaus. Noch bedeutender war die Gabe eines andren Dommitgliedes, des Konfistorialrats Konrad Risselmann. Während der Studienzeit in Frankfurt hatte Jablonski bei seinem Verkehr im elterlichen Hause mit diesem Sohn des Professors der Theologie gespielt. Sie blieben dann auch innig befreundet, als sie auf ihren Berufswegen in Berlin und auch im Konfistorium zusammentrafen. Risselmann vermachte bei seinem Tode 1747 der Waisenanstalt sein Nachbarhaus (Klosterstraße 39) und eine in jüngster Zeit sehr wertvoll gewordne Wiese, aus deren Verkauf hauptsächlich der Bau in Groß-Sichterfelde bestritten wurde. Infolge davon wurde die Bitte an die Leser der goldnen Inschrift weggelassen und an ihre Stelle trat der Zusatz hinter die „Wittib“ „und nach ihrem Exempel mit Schenkung dieses Hauses (Nr. 39) vermehret Herr Johann Konrad Risselmann, Königl. Geh. Justiz Rat. Anno MDCCXLVII.“ Gegenwärtig hat das Waisenhaus ein Jahreseinkommen von 30 000 Mark.

²²⁾ S. 415. Ohne sein Stammbuch machte sich damals kein Student auf den Weg; das war ihm so unentbehrlich wie vor geraumer Zeit noch ein Auslandspaß. Des jungen Jablonski Stammbuch ist noch erhalten, bei weitem nicht so fesselnd und wertvoll wie das seines Großvaters, aber immerhin ein Beitrag auch zur Kunde des Vaters. Von ihm der erste Eintrag; er mag hier in der Anmerkung einen Platz finden (vergl. dazu S. 461): Itaque, dilecte fili, Paule Erneste, in pietatis et literarum studio, quod paternis in aedibus ingressus es, alacrius decursurus ad externos abitum paras. Abi Deo duce, angelo custode, virtute comita, metamque propositam semper ob oculos habe. Vive Deo, cui te genui, vive ecclesiae, in cujus spem te educavi, vive parentibus, qui senectutis te prospectant solatium, vive aeternitati, cui destinatus es. Tota vita duo tibi curanda esse memineris: conscientiam et famam, conscientiam propter Deum, famam propter homines. Juxta haec tertiam tibi curam temporis commendatam habe, cujus solius parsimonia honesta est. Quotidie vive ut cras moriturus, morere tandem ut aeternum victurus. Ego te abeuntem piis votis comitabor, redditurum flagrante affectu opperiar, reducem paternis complectar ulnis, aut si D. V. priusquam id contingat terras reliquero apud caelites tibi junctus gratiam optimi numinis utrique nostrum exhibuit una tecum laudabo. Vale! Berolini, ipso abitus die 23. Oct. 1716 Parens tui amantissimus Daniel Ernestus Jablonski D. — Die ersten Eintragungen sind noch aus Berlin, so die von Jer. Sterky, Pastor an der Parochialkirche, die seines Rectors am Joachimsthaler Gymnasium Volkmann. An der Hand der Eintragungen können wir die Studienreise verfolgen. Nach kurzem Aufenthalt in Helmstedt und Wolfenbüttel (Guelpherbyti) bleibt der Student vom Frühling 1717 bis Juni 1718

in Utrecht und Leiden, ein Jahr in Oxford; die Heimreise wird dann über Paris gemacht; im Frühling 1719 trifft er wieder in Berlin ein. Das hohe Ansehen des Vaters hat dem Sohn überall die Wege gebahnt. Dafür sind einzelne Eintragungen fesselnde Belege. So schreibt Volkmann: *optimi patris optimo filio*; Fabricius in Helmstedt, des Calixt Gefinnungsgenosse: *celeberrimi parentis filio optimo*; der berühmte Orientalist van Alphen in Utrecht: *vir omnigenae eruditionis laude conspicui et celebratissimi Dan. E. Jablonski filio doctissimo* (bei ihm hat Paul eingehende arabische Studien gemacht; darum ist auch seine Eintragung in arabischer Sprache, während die des dortigen Professor Mill in hebräischer); der Orientalist Gagnier in Oxford (ebenfalls mit arabischer und hebräischer Eintragung): *magni parentis filio*; der Erzbischof von Canterbury: *magni parentis filio*. Dies noch: der Leidener Professor Alben klagt: *quantum est, quod nescimus!* Der berühmte Paschasius Duesnel, dessen erbauliche Anmerkungen zum neuen Testament dem ränkesichtigen Jesuiten und Reichtvater Ludwig XIV., Letellier, Anlaß gaben, Klemens XI. zur berücktigten Konstitution Unigenitus zu drängen, schrieb ein: *quaerito primum regnum Dei et haec omnia adjiciuntur vobis*.

³⁴⁾ S. 416. Die Familie Berg, alteingesessen in Kolberg, hat eine Reihe hervorragender Geistlichen der Kirche gegeben. Schon der Großvater des oben erwähnten Konrad, ebenfalls ein Konrad B., war von 1588 bis zu seinem Tode 1592 Pastor an der Marienkirche zu Stettin, wegen seiner Vorliebe für die Reformierten (er hatte in Heidelberg 1604 studiert) von seinen Amtsbrüdern übel angesehen. Am berühmtesten wurde sein Sohn Johann, Schwiegersohn des Hofpredigers Füßel, der am Weihnachtstage 1613 dem Kurfürsten Johann Sigismund das heilige Abendmahl nach reformierter Weise gereicht. Zuerst Professor in Frankfurt, kam er als Hofprediger 1624 nach Berlin und hatte den Posten noch unter dem Großen Kurfürsten inne, von diesem wie von dem Vorgänger hochgeschätzt. Jablonski faßt einmal sein Urteil über ihn in den zutreffenden Worten zusammen: er war ein Theologus von allen Qualitäten, uner schöpfter Erudition, großer Beredsamkeit, vernünftiger Conduite. Kaum einem Anderen in der langen Reihe Berliner Hofprediger gleicht Jablonski so wie diesem berühmten, 1658 verstorbenen Vorgänger. Auch das war ein starker Zug der Ähnlichkeit, die Milde seines theologischen Standpunktes, die große Friedfertigkeit im Verkehr mit lutherischen Amtsgenossen. Selbst eine Persönlichkeit wie Hülsemann, der ihn bei dem Thorner Religionsgespräch näher kennen gelernt, äußerte von ihm: *virtus et in hoste laudanda*. Bereits 1664 wurde sein Sohn Konrad ebenfalls aus seiner Professur in Königsberg im Alter von 42 Jahren zum Hofprediger nach Berlin berufen, in welcher Stellung er in dem Jahre starb, in welchem Jablonski nach Königsberg kam. Neben seiner Hofpredigerstelle war er jahrelang Professor der Theologie am Joachimsthaler Gymnasium. Das mag hier noch erwähnt werden, daß sowohl Professor Kiffelmann (Hedwig), als auch Professor Simonis (Sophie) Schwestern des jüngeren Konrad B. zu Frauen hatte, während eine Tochter Kiffelmanns mit Jablonskis Amtsbruder Hofprediger Selig verheiratet war. Der Professor Jablonski starb 1757. Bei seinem Tode war er Kurator der von Kiffelmann gegründeten Friedrich-Schule. Ein Jahr nach seinem Tode vermachte ein Glied der Frankfurter reformierten Gemeinde, Westermann, der Schule 3000 Taler, mit der Bestimmung jedoch, daß die Witwe Jablonskis bis zu ihrem Tode von dieser Stiftung jährlich 60 Taler erhalten solle.

³⁵⁾ S. 423. Aus den Verhandlungen in Oxford ist ersichtlich, daß die großen Untkosten einer solchen Reise die Hochschule von der Entsendung eigener Botschafter abschreckten. Wir können verraten, daß dieselben mit 14000 Mark berechnet wurden. Heutzutage käme eine Gesandtschaft billiger

zu stehen trotz der geringeren Kaufkraft des Geldes. Cambridge hatte nach Frankfurt zur Feier abgeordnet den Professor der Theologie Andreas Snape, den der Philosophie (L. L. D.) Rudolf Penric, den der Heilkunde Henry Plumtre, in Berlin hatte sich ein Vierter angeschlossen als Ersatz für den unterwegs verstorbenen Abgeordneten William Rigg. Cambridge war, so viel ich sehe, die einzige bei der Feier vertretene ausländische Hochschule; unter den inländischen finde ich Vertreter von Wittenberg, Königsberg, Helmstedt, Rinteln, Halle, außerdem noch von dem Joachimsthalschen und dem Zerbst'schen Gymnasium. Rektor der Hochschule war in dem Jubeljahr Herzog Ulrich von Württemberg, Prorektor Professor Strimesius, der auch die Jubelpredigt über Ps. 118, 1—4 hielt. Die erste Begrüßung hielt Cambridge. In seiner Erwiderung erwähnte der Prorektor, daß er einst im St. Magdalenen-College zu Cambridge studiert habe. Am Schluß der Feier wurden 13 Theologen und Geistliche (7 reformierte und 6 lutherische) mit der Würde eines Doktors der hl. Schrift bedacht, unter ihnen auch der durch seine Förderung der äußeren Mission, sowie durch seine bis zum heutigen Tage noch nicht völlig außer Gebrauch gekommenen Erbauungsbücher bekannte Kurheffe Konrad Mel, der kurze Zeit reformierter Hofprediger in Mitau gewesen und mit Jablonski innig befreundet war. Der Titel der Oxford'er Jubelschrift lautet: *Academiae Francofurtanae ad Viadrum encaenia secularia Oxonii in Theatro Sheldoniano Apr. 26, anno fundationis 201. annoque Domini 1706 celebrata. Oxonii e theatro Sheldoniano MDCCVI.* — In dem 1891 (London, Pader) von Foster herausgegebenen Verzeichnis: *alumni Oxonienses* ist eingetragen (II, 793): Jablonski, Dan. Ernst, created D. D. 26. April 1706, Regi Borussiae a sacris et Unitatis per Poloniam et Borussia senior.

²⁹⁾ S. 437. Nach der Zeit ihrer Einweihung wurden unter Friedrich I. gebaut: 1695 die Sebastiankirche (nach dem um den Bau der Kirche verdienten Oberkirchenvorsteher Sebastian Rethke genannt; seit 1802 wurde ihr der Name Ruinenstadt-Kirche gegeben, weil in dem Stadtteil gelegen, der nach der Königin Luise genannt ist); 1701 Friedrich-Werder (bis dahin hatte sich die kleine Gemeinde an einem Saal des Werderischen Rathauses müssen genügen lassen); 1703 die reformierte (und deshalb nicht wie die andern unter den beiden Königen errichteten neuen Kirchen als eine beiden Bekenntnissen gemeinsam überwiesene) Parochialkirche, deren Bau sich lange verzögerte, da bereits acht Jahre zuvor der Grundstein gelegt worden war; in demselben Jahre 1703 die Garnisonkirche, da für die vermehrte Truppenzahl in der Hauptstadt die bis dahin benutzte, nahe gelegene Heiligegeistkirche nicht mehr ausreichte; 1705 der französische Dom auf der Friedrichstadt; 1708 die neue Kirche auf der Friedrichstadt, an dem Vorplan (Esplanade) des dem schönen alten Leipziger Tore vorgelagerten Ravelins, in der Nähe des französischen Domes. Bischof Ursin hat die neue Kirche eingeweiht. Außerdem wurde unter Friedrich I. die sehr kleine Georgenkirche (auf dem bekannten Stadtplan von Schulz 1688 ist sie deutlich eingetragen) zwei Mal erweitert: 1693 und 1703, und auch die ebenfalls außerhalb der Festung gelegene Jerusalems-Kapelle, die Kurfürst Friedrich Wilhelm 1671 dem Magistrat von Friedrichs-Werder geschenkt, erhielt 1693 eine erneute Erweiterung, nur fünf Jahre nachdem sie bereits etwas vergrößert worden war. — Nach der Zeit ihrer Einweihung wurden unter Friedrich Wilhelm I. gebaut: 1715 die Sophien-Kirche, deren Sprengel von St. Georgen abgezweigt worden war; sie erhielt den Namen von ihrer Stifterin, der Königin Sophie, dritten Gemahlin Friedrich I. (wie Friedrich Wilhelm I. nicht duldete, daß nach seinem oder des Vaters Namen die Dreifaltigkeitskirche genannt werde, so forderte er auch hier 1716 die Umänderung des Namens in den „Spanbauische Kirche“; erst Friedrich II. gab ihr den ursprünglichen Namen zurück); 1716 die Kirche des Friedrich-Waisenhauses (mit einem reformierten und lutherischen Geistlichen, aber ohne einen besonderen Sprengel;

1726 die französische Klosterkirche, hauptsächlich für die in der Königs- und Stralauer Vorstadt wohnenden Gemeindeglieder; 1727 wurde bei der von dem König dem Berliner Armendirektorium geschenkten Charité ein lutherischer Geistlicher angestellt, seit 1738 durch eine Stiftung des Geheimrats Risselmann, der seine große Wohltätigkeit auch bei dem Kornmesserischen Waisenhaus bewährt hat, ein reformierter; eine eigene Kirche aber wurde erst 1800 gebaut, zur Zeit als Schleiermacher (von 1796–1802) reformierter Geistlicher der Hausgemeinde war; 1733 die französische Hospitalkirche auf dem heutzutage so prächtigen und wertvollen Hospitalgrundstück, das die Kurfürstin Sophie Dorothea den Franzosen geschenkt; 1737 die Bethlehemskirche für die um ihres Glaubens willen aus Böhmen flüchtigen und von dem König aufgenommenen lutherischen und reformierten Brüder; 1739 die Dreifaltigkeitskirche. Diesen unter Friedrich Wilhelm I. eingeweihten Kirchen müssen noch hinzugefügt werden: die 1739 fast von Grund auf neugebaute Gertraud-Kirche; der völlige Neubau 1728 der Jerusalemkirche, die fortan bis zur Union Lutheranern und Reformierten gemeinsam gehörte und mit der Neuen Kirche einen Sprengel bildete; der völlige Neubau der Petrikirche 1733, nachdem 1730 ein Blitz die alte, eben erst im Innern ausgebaut Kirche zerstört hatte; 1722 der völlige Neubau der erst 1703 aufgeführten Garnisonkirche. Ihr gegenüber am Spandauer Tor war 1720 ein Pulverturm aufgeflogen und hatte auch die Kirche in Trümmer gelegt.

³⁷⁾ S. 444. Stefan Jaworski, als Sohn ehrbarer Eltern in Kleinsiedlung 1658 geboren, studierte mit Unterstützung des Metropolitens Parlaam von Kiew Theologie in Kiew, Lemberg und Posen. Bei seiner Heimkehr nach Kiew (damals noch zum Großfürstentum Litauen und damit dem polnischen Reiche gehörig) wurde er Mönch, Lehrer und bald darauf Rektor der dortigen geistlichen Akademie. 1700 kam er nach Moskau und zog durch eine Predigt bei der Beerdigung des Feldmarschalls Schein die Aufmerksamkeit Peter des Großen so sehr auf sich, daß der Zar ihn in seiner Hauptstadt zurückbehielt und zum Bischof von Kasan und Murom machte, ihn mit der Leitung der geistlichen Akademie in Moskau betraute, ja ihn 1702 zum Verweser des unbefetzten Patriarchats berief, welche Stelle er bis zum Eingehen desselben und der Stiftung des Synods (1721), dessen erster Vorsitzender er wurde, inne hatte. Unstreitig war er der gelehrteste und begabteste Geistliche der griechischen Kirche seiner Zeit. Der schon bei dem Jüngling bemerkbaren hohen Begabung konnte die griechische Kirche nicht die entsprechende gelehrte Ausbildung geben; er ging in seinen Studien bei der römischen Kirche in die Schule. Auch sein „Fels des Glaubens“ ist fast in allen Teilen ein Beleg, welch' ein gelehriger und befähigter Schüler er daselbst gewesen. Von seinen Lehrmeistern hat er in vollen Zügen den grimmigen Haß wider die Kirche der Reformation und ihre geistigen Väter, Luther und Calvin, eingefogen. Was er wider die Ketzer der evangelischen Kirche vorgebracht, erinnerte mich oft an die erwähnte Schrift Aneutas in Wilna, wider den Jablonski auch geschrieben, beide, der Kleinsiedler und auch der Litauer, völlig gleichen Gepräges in ihrem verwegenen Grimm wider die Protestanten. Außerem Anlaß zur Abfassung der Schmähschrift hatte eine unter den Russen in Moskau damals sich regende Gärung wider einzelne Lehren ihrer Kirche gegeben. Ein russischer Arzt — so wird erzählt — Dmitri Jewdokimowitsch Iweritinow war mit einem deutschen Arzt in Moskau befreundet und hatte in ersten eingehenden Gesprächen mit ihm Zweifel über Anrufung der Heiligen, Verehrung der Heiligenbilder, des Kreuzes und der Reliquien, Gebet für die Toten usw. geäußert. Er hielt damit nicht zurück; Gleichgesinnte scharten sich um ihn. Einer unter denselben ging so weit, daß er am Tage des hl. Alexius das Bild der Maria und des Alexius mit einem Beil zerschlug. Für diesen nach Anschauung der morgenländischen Kircheschwersten Frevel wurde der Übeltäter auf Befehl des Kaisers hingerichtet und eine weitere Untersuchung eingeleitet, deren Entscheidung im Juni 1714 in Petersburg gefällt wurde. Der

Verweiser des Patriarchenstuhls war mit dem in der neuen Hauptstadt gefällten milden Urteil so unzufrieden, daß er noch im selben Jahre eine Art geistlichen Konzils nach Moskau berief, welches den Tweritinow und seine Anhänger für Ketzer erklärte. Damit nicht zufrieden, arbeitete der ergrimmete Patriarchatsverweiser seine Schrift aus, deren Druck aber, wie erwähnt wurde, Peter der Große untersagte. Javorski hatte schon geraume Zeit die Gunst des Zaren eingeübt. Ihm waren solche Fanatiker nicht recht; er hatte mit seinem scharfen, großen Auge die Protestanten von einer andren und besseren Seite kennen gelernt. Weiteres kam hinzu, das Mißfallen Peter des Großen auf sich zu ziehen. Der augendienerische Javorski hatte sich auf Seite des Thronfolgers Alexei gestellt und 1712 bei einer Festpredigt den heiligen Alexius im Gebet um seinen Schutz des Zarewitsch angefleht, den er als „unsere einzige Hoffnung“ bezeichnete. Die Predigt machte großes Aufsehen und auch Aergernis. Der Kirchenfürst hatte sich vor dem Zaren zu rechtfertigen; es gelang dem gewandten Mann und Schüler der Jesuiten, den zu befürchtenden kaiserlichen Zorn von sich abzulenken. Die arge Schrift blieb im Kulte des Kirchenfürsten bis zu seinem Tode, bis zum späteren Tode des Zaren (1725) und auch dem seiner Gemahlin und Nachfolgerin auf dem Thron, Katharina I. (1727), der einstigen Pflgetochter Martha Skawronska) des lutherischen Pastors und Propstes des Kopenhufenschen Sprengels in Livland, Ernst Glück. Erst unter Peter II. Alexejewitsch, bei dessen Geburt seine Mutter, Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel, gestorben war, gelangte das verbotene Buch zum Druck. Der Vater Peter II., der einzige Sohn Peter des Großen, war so ganz anders geartet wie sein Vater, zumal auf kirchlichem Gebiet, und was Javorski allmählich die Gunst des Zaren verlieren ließ, das machte ihn dem Sohne wert. Von ihm ging die Wertschätzung als Erbe auf Peter II. über.

²⁸⁾ S. 457. Aus dem noch nicht bekannt gewordenen Schreiben des jungen Theophilus Eljner, eines Sohnes des von Jablonski ins Amt eingeführten, gefeiertsten Predigers der Parochialkirche,²⁹⁾ das der Student am 6. Juni 1741 (VIII. Jd. Jun.) von seiner Studienreise in Leiden an den ältesten Sohn Jablonskis, den Frankfurter Professor, gerichtet, ein paar Sätze: Jam variis summo sic dirigente numine perquam tristibus memet subicere debui casibus, sed tamen vix ullus tanto me affecit occupavitque dolore quam ille quem ex lugubri summe venerandi nostri antistitis, parentis tui exoptatissimi, obitu percipio. Et quis quaeso tantum in ecclesia Dei non doleret casum, tantam vero longe celeberrimi atque optime meriti jacturam, quis non sermones ejus publicos atque sacros, consilia saluberrima, monita suavissima, fidelissima sibi in memoriam revocans pleno ingimisceret pectore, ut silentio premam morum suavitatem, vitam pie semper actam necnon exempla gregi sibi commisso praebita vere christiana, quibus omnibus effectum est, ut desiderium sui flagrantissimum excitaverit, conservaverit conservaturusque sit perpetuo. Videor mihi itaque videre totam quae Deo Berolini colligitur ecclesiam lacrymarum quasi flumine inundatam, ejusque fideles Pastores ob collegam sincerissimum sibi ereptum alta trahere suspiria; lugent atque squalore tecta sunt scientiarum membra, praesidem suum atque solertem ducem acerbe deplorantia. Plangit pectoraque ferit illud, quod a consiliis ecclesiasticis est, concilium consiliaque prudentissima ore pie defuncti consilarii sui proferri solita admirando, eum si humana sufficeret voluntas mortaliumve vires, vitae restituere allaboraret. Quid vero dicam de illa quam vulgo vocant fratrum Bohemorum unitatem, de ecclesiis quae sub affligentium jugo in majori Polonia Borussiae sudant, vix reperio quo immensum earum et alte fixum

²⁹⁾ Bischo gibt an, daß unter ihm (1729–50) die Beckensammlung sonntäglich im Durchschnitt bis über 750 Mark (?) gestiegen, eine Höhe, welche sie anderthalb Jahrhundert später auch in der besuchtesten Kirche Berlins nicht erreicht hat.

Dalton, Jablonski.

delineare sustineam tristitiae sensum. Hae enim non tantum optimum pariter ac sapientem amiserunt ducem atque antistitem, verum etiam fidelissimo tranquillitatis suae et pacis qualiscunque orbatae sunt statore, propugnatore. Ea quae Deo dicata est et in exteris oris literis delectatur juvenus de fidelissimo aequae ac promptissimo sibi adempto conqueritur curatore atque promotore vixque ulla semet erigendi invenit rationes . . . Vixit, bene vixit. Domini sui opus fideliter peregit atque sic cursum suum aliter decurrendo metam propositam felicissime adigit, beata nunc aeternitate indesinenter fruiturus. . .

Die Grabschrift an der Mauer der Parochialkirche lautet:

„Hier ruht nach 81jähriger Wallfahrt und 58jähriger Amtslast in segensvollem Gedächtnis der weyland hochwürdige Herr, Herr Daniel Ernst Jablonski, S. S. Theol. D., fgl. preuß. Oberhofprediger, Konsistorial- und Kirchenrat, der polnischen Kirche Senior und Präsident der Sozietät der Wissenschaften. Er war ein friedliebender Gottesgelahrter, ein bewährter Knecht Gottes, ein großmütiger Christ, ein liebevoller Vater, ein redlicher Menschenfreund, ein gründlicher Sprachgelehrter, ein unparteiischer Geschichtschreiber, geboren zu Danzig (?) 26. November 1660. Er ward als Prediger berufen nach Magdeburg 1683, nach Jissa 1685, nach Königsberg in Preußen 1691, nach Berlin als Hof-Prediger 1693; hatte während dem 48jährigen Amte 18 Kollegen, überlebte 14 derselben und entschlief als der 30. und letzte verstorbene bei der alten reformirten Schloß- und Domkirche den 25. Mai 1741. Mit seiner neben ihm ruhenden geliebten Ehegattin Frauen Barbara Fergushill hat er 16 Kinder erzeugt. Symbolum: Liebet Wahrheit und Friede. Eph. 4, 15.

Der Grabstein nebenan meldet, daß auch der Schwiegersohn Hoffham, Hofprediger in Küstrin, hier beerdigt wurde, ohne die Beisetzung der Tochter Jablonskis an dieser Stelle zu erwähnen, von der an verschiedenen Stellen zwei Kosenamen vorkommen „Dorchen“ und „Linchen“. Von 1826–39 war ein Urgroßsohn Jablonskis, L. H. Jablonski — wohl ein Sohn des als Sohn des Professors in Frankfurt an der Oder geborenen Daniel Siegfried J., der früher in Minden Pastor gewesen, seit 1767 aber in Alt-Landsberg als Schloßprediger angestellt war — Pastor an der Parochialkirche; er starb 1840, fast 100 Jahre nach dem Tode des Urgroßvaters.